



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Lehmann, Heinrich: Die brandenburgische Provinzialsynode und die
Vorbildung der evangelischen Theologen


urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nehmung, die sich jetzt jedem aufmerksamen Beobachter aufdrängt. Die ausgestorbene oder verschwindende Generation im Elsaß beherrschte die französische Sprache so mangelhaft, daß ein französischer Inspektor der Akademie — kurz vor dem Kriege — den Eltern den Rat gab, die Kinder, damit sie sich, unbeeinträchtigt durch heimische Einflüsse, die französische Sprache tadellos aneigneten, nach Rußland zu schicken. Aber die jüngere Generation der städtischen Bevölkerung, die jetzt in das öffentliche Leben getreten ist, spricht ein einwandfreies Französisch. Wie kommt das? Viele Leute haben ihre Bildung in französischen Schulen erhalten, andre vielleicht in gut geleiteten kleinen Nebenschulen im Lande selbst.

Nicht nur die deutsche Einwanderung im Lande, sondern auch die einheimische deutsche Bevölkerung kann gegenüber den aus dem Inlande und aus dem Auslande stammenden fremden Einflüssen nicht eines starken Rückhalts bei der deutschen Regierung entbehren. Auch für die mit Verfassungen und Volksvertretungen ausgestatteten Staaten der Neuzeit, auch für das Reichsland, gilt noch immer der Ausspruch eines altgriechischen Staatsmannes: „Die Seele des Staates liegt in der Kraft der Regierung.“



Die brandenburgische Provinzialsynode und die Vorbildung der evangelischen Theologen

nter den Verhandlungen der Provinzialsynoden der altpreussischen Landeskirche sind es die der Synode der Provinz Brandenburg, die die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten auf sich zu lenken pflegen. Denn Brandenburg ist die volkreichste Provinz dieser Landeskirche, die Provinz, die die Reichshauptstadt mit umfaßt, und in deren Synode neben sonstigen hervorragenden Männern auch Mitglieder der größten und angesehensten deutschen Universität ihren Sitz haben. Dazu kommt, daß, weil die Synode in Berlin tagt, die in ganz Deutschland gelese- nenen Berliner Zeitungen ausführlich über ihre Verhandlungen berichten, und daß so die dort gefaßten Beschlüsse überall im Reiche bekannt werden.

Diese Umstände wirken zusammen, die brandenburgische Provinzialsynode zu besondrer Bedeutung zu erheben und ihr — neben der nur aller sechs Jahre zusammentretenden Generalsynode — bis zu einem gewissen Grade den Charakter eines Sprachorgans der gesamten Landeskirche zu geben.

Auch in dem Inhalt ihrer Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse zeigt sich die hervorragende Stellung, die die in Berlin tagende Provinzialsynode einnimmt. Es sind zum Teil Angelegenheiten der Gesamtkirche, die auch auf ihr zur Erörterung gelangen, und es sind für das gesamte kirchliche Leben einschneidende Fragen, über die sie Beschlüsse faßt.

Unter ihren Verhandlungen in der diesjährigen Tagung haben vor allem

die über die theologische Richtung der Universitätsprofessoren und die Bedeutung und den Zweck der Kandidatenseminare die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Wieder sind hier — wie schon früher wiederholt in Versammlungen der Gesamtsynode — von orthodoxer Seite Klagen erhoben, und von der ganz überwiegenden Majorität Beschlüsse gefaßt worden, die sich gegen die auf den Universitäten vertretenen freieren Richtungen wenden und die Notwendigkeit der Erziehung der angehenden Geistlichen in „bibelgläubiger“ und „bekenntnisgemäßer“ Richtung betonen.

Die Klagen über den Mangel an Orthodoxie bei den Professoren der evangelischen Theologie sind ja nichts neues; nur die Form, in der sie auftreten, die Begründung und die Folgerungen, die aus ihnen gezogen werden, unterscheiden sich von frühern Vorgängen. Und sie thun das in der That, zum Teil in sehr beachtenswerter Weise.

Die alte Forderung, daß die theologischen Professuren nur mit Vertretern der orthodoxen Richtung besetzt werden dürften, fehlte zwar in den Verhandlungen nicht. Auf Grund einer Petition des Lutherischen Vereins für die Provinz Brandenburg wurde von Freiherrn von Manteuffel und Genossen der Antrag gestellt, an den Kultusminister die Bitte zu richten, es möchten für das Lehramt in den evangelisch-theologischen Fakultäten „nur solche Männer“ dem König vorgeschlagen werden, „die imstande sind, die ihnen anvertraute theologische Jugend so auszurüsten, daß diese dereinst das geistliche Amt ehrlicher Weise dem Ordinationsgelübde gemäß auszurichten vermag“: es wird von orthodoxer Seite eben angenommen, daß eine Amtsführung „gemäß dem Ordinationsgelübde“ „ehrllicher Weise“ nur von Geistlichen geschehn könne, die auf orthodoxem Boden stehn.

Und nicht minder deutlich verlangte Stöcker, daß akademische Lehrer, die „die Heilswahrheiten bestreiten,“ nicht zu den Lehrämtern berufen würden. Nur als Privatdozenten oder in Schriftwerken dürfe ihnen gestattet werden, ihre Ansichten zu vertreten.*)

Weniger weit als die von dieser Seite erhobne Forderung der Besetzung aller theologischen Lehrstühle mit Vertretern der Orthodoxie ging der Antrag Barthold und Genossen, der nur wünschte, „daß die theologischen Lehrstühle in ausreichendem Maße mit solchen Männern besetzt werden, die nicht nur die gehörige wissenschaftliche Befähigung besitzen, sondern vor allem fest im Glauben der Kirche stehn.“

Hier also wird orthodoxer Standpunkt nicht mehr von sämtlichen, sondern nur von einer „ausreichenden“ Anzahl theologischer Professoren verlangt: neben den orthodoxen sollen auch andre Lehrer der Theologie mit Amt und Würden betraut werden dürfen.

Beide Anträge nun — der Manteuffelsche und der Bartholdsche — wurden zurückgezogen zu Gunsten eines dritten, von dem Superintendenten Baethge mit 57 Genossen gestellten Antrags, der schließlich mit ganz überwiegender Majorität — gegen nur fünf Stimmen — von der Synode angenommen wurde.

*) Hier wie im folgenden setze ich voraus, daß die Zeitungsberichte bei aller Unvollständigkeit doch im wesentlichen zutreffend sind.

Dieser Antrag spricht sich wegen der Ernennung der Professoren dahin aus, daß an den Kultusminister die dringende Bitte gerichtet wird, „bei der Berufung der Dozenten dauernd auf solche Männer bedacht zu sein, welche durch rechten und besonnenen Gebrauch der evangelischen Freiheit der Wissenschaft den Anforderungen der Kirche Rechnung tragen.“ Er bittet zugleich „die Mitglieder der hochwürdigen Fakultäten als Lehrer der zukünftigen Diener am Wort um ihre Mitwirkung nicht allein an der wissenschaftlichen Ausrüstung, sondern auch an der christlichen Charakterbildung der Jugend.“

Mit diesem Beschluß hat die orthodoxe Partei die von ihrer überwiegenden Mehrheit so lange festgehaltene Forderung fallen lassen, daß nur Anhänger der orthodoxen Richtung oder mindestens, so weit möglich, Anhänger dieser Richtung in die theologischen Fakultäten berufen werden sollten. Auch erkannte der Referent, Konsistorialrat Pfarrer Dr. Kessler an, daß „die Theologie als Wissenschaft der Bewegung des gesamten geistigen Lebens unterstehe“ und sich von dieser Bewegung „nicht emanzipieren könne.“ „Sie müsse mit den wissenschaftlichen Mitteln arbeiten, welche die Zeit ihr darbiete.“ Der theologische Nachwuchs bedürfe der „umfangreichsten Ausrüstung geistlicher Art“ und dürfe nicht „wie Treibhauspflanzen“ betrachtet werden, „die vor jedem Luftzug zu bewahren seien.“ „Die evangelische Theologie sei eine freie Wissenschaft und müsse es unter allen Umständen bleiben. Sie könne nur in dieser Luft leben und existieren, und zwar müsse diese Forderung nicht nur im Namen der Wissenschaft ausgesprochen werden, sondern im Namen der evangelischen Kirche.“

Insofern darf man diese Ausführungen und den ihnen entsprechenden Teil des zum Beschluß erhobnen Antrags Baethge als sehr erfreulich bezeichnen. Sie bedeuten, wie der Kirchenrechtslehrer an der Berliner Universität, Professor Kahl, in einer Zuschrift an die „Nationalliberale Korrespondenz“ mit Recht hervorhebt, „einen ungeheuern Fortschritt und atmen einen neuen Geist“; „man kann uns auf künftigen Synoden nicht mehr mit den alten Zumutungen kommen.“ Um deswillen hat auch die Mittelpartei, die Evangelische Vereinigung, für den Antrag Baethge in seiner Gesamtheit gestimmt — nach Verlesung einer Erklärung, die gegenüber andern Sätzen des Antrags recht große Bedenken geltend machte und ihnen gegenüber als „Einschränkung und Verwahrung“ bezeichnet wurde.

Und in der That: nur in diesem Verlassen des frühern Standpunkts und der damit in Zusammenhang stehenden Anerkennung der Möglichkeit, mit den gegenwärtig bestehenden Fakultäten zu gedeihlichem Zusammenarbeiten an der Ausbildung der jungen Theologen zu gelangen, liegt das Erfreuliche des Beschlusses der Provinzialsynode.

In andern Beziehungen giebt er zu sehr schweren Bedenken Anlaß.

Schon der bisher besprochne Teil des Beschlusses: die Bitte an den Minister, bei Berufungen dauernd auf solche Männer bedacht zu sein, die von der evangelischen Freiheit „rechten und besonnenen Gebrauch“ machen und damit „den Anforderungen der Kirche Rechnung tragen,“ enthält an sich einen recht schweren Vorwurf — nicht nur gegen einen Teil der Professoren der Theologie, sondern auch gegen die Vorgänger des jetzigen Kultusministers. Denn eine solche „dringende Bitte“ hat doch nur einen Sinn, wenn sie um

deswillen notwendig erscheint, weil ihrem Inhalt bisher nicht entsprochen wurde, weil also die Synode annimmt, daß das Ministerium bisher auch Dozenten berufen hat, die von der evangelischen Freiheit der Wissenschaft nicht den nötigen „rechten und besonnenen Gebrauch“ machen, und von denen das Ministerium ein solches Verhalten vorauszusehen imstande sein mußte.

Ein weit schärferes Mißtrauensvotum gegen einen Teil der Professorenschaft enthält der Eingangssatz des Beschlusses: „Provinzialsynode erkennt mit Bedauern, daß sich in der Theologie Richtungen geltend machen, welche die Substanz der christlichen Lehre antasten,“ und es hallt wieder in der Aufforderung des Referenten an die Professoren, „Selbstzucht zu üben in der Richtung, daß man nicht alles, was doch nur ein vorübergehender Einfall oder eine Phase in der Entwicklung ist, gleich als gesichertes Ergebnis der Wissenschaft hinstellt,“ wie in der Mahnung der Professors Kasten, die Dozenten „müssen daran denken, daß, wenn gewisse Dinge in die Gemeinden hineingeworfen werden, sie Anstoß und Ärgernis hervorrufen müssen.“ Dazu kommt noch des Referenten Vorhalt: „die Instanzen, in deren Händen die Versorgung der Fakultäten mit Dozenten liege, sollten sich immer vergegenwärtigen, daß zu den wissenschaftlichen Qualifikationen sich auch noch persönliche gefellen müssen.“

Hat unsre Professorenschaft und hat das Ministerium, und wer sonst noch unter den „Instanzen“ in dem letztangeführten Satze begriffen sein mag, diese Vorwürfe verdient?

Es dürfte schwerlich auch nur einen einzigen Professor der Theologie — gleichviel, welcher Richtung — in Deutschland geben, der einen „vorübergehenden Einfall“ oder irgend eine Ansicht, die er nicht für fest bewiesen erachtete, als „gesichertes Ergebnis der Wissenschaft“ hinstellte, und ebenso wenig einen solchen, der sich nicht jederzeit der schweren auf ihm lastenden Verantwortung bewußt wäre, daß er die Pflicht hat, von der Lehrfreiheit „rechten und besonnenen Gebrauch zu machen.“

Freilich — darüber, was als gesichertes Ergebnis wissenschaftlicher Forschung anzusehen, wie darüber, was mit dem „rechten und besonnenen Gebrauch“ der akademischen Lehrfreiheit vereinbar ist, und was durch ihn geradezu gefordert wird: darüber werden die Ansichten bei den Theologen wie bei den Lehrern in andern Fakultäten wohl jederzeit mehr oder weniger auseinandergehen.

Je stärker die „Persönlichkeiten,“ je mächtiger die „persönlichen Leistungen“ sind, die gerade der Referent forderte, um so weniger wird der Einzelne bereit sein, sich darin an konventionelle Überlieferungen zu binden. Auch die Bitte des Synodalbeschlusses, es möchten die Professoren „auch an der christlichen Charakterbildung der Jugend mitwirken,“ erscheint als ein überflüssiger Appell: denn auch hier kann man ruhig behaupten, daß sich die theologischen Hochschullehrer aller Richtungen dieses Ziel setzen. Freilich: was zur „christlichen“ Charakterbildung gehört, darüber dürften auch hier die Ansichten nicht ganz übereinstimmen.

In der Hauptsache sollen wohl alle diese Klagen und Mahnungen nur abgeschwächte Wiederholungen des an die Spitze des Beschlusses der Provinzialsynode gestellten Vorwurfs sein, „daß sich in der Theologie Richtungen geltend

machen, die die Substanz der christlichen Lehre antasteten" — Richtungen, nicht nur eine Richtung.

Was die orthodoxe Mehrheit der Synode — die Mittelpartei hat gerade gegen diesen Satz insbesondre Verwahrung eingelegt — unter dieser „Substanz der christlichen Lehre“ versteht, ist einigermaßen klar, wenn es auch nicht offen ausgesprochen ist. Es kehrt in der Erklärung wieder in der Form des „Bodens der Grundwahrheiten und Heilsthatsachen des Evangeliums,“ auf den „die Kirche sich immer aufs neue zu stellen hat,“ und klingt durch in der „Befestigung im Bibelglauben und im Bekenntnis der Kirche,“ auf die bei Ausbildung der Kandidaten in den Seminaren und ähnlichen Anstalten nach dem Schlußsatz des Beschlusses „das Hauptgewicht zu legen ist.“

Doch es kommt hier nicht darauf an, festzustellen, was nach orthodoxer Anschauung zur „Substanz der christlichen Lehre“ gehört — die orthodoxe Auffassung der Gottessohnschaft und die im zweiten Artikel enthaltenen Aussagen über Christus stehn dabei jedenfalls im Mittelpunkt —, sondern darauf kommt es an: Hat die orthodoxe Partei ein Recht, im Namen der Kirche festzustellen, was als „Substanz der christlichen Lehre“ zu gelten hat? Dieses Recht muß ihr nicht minder wie jeder andern Richtung bestritten werden.

So wenig wie die Konzilien der ältesten Zeit und des Mittelalters, so wenig wie Luther und seine Zeitgenossen, so wenig ist auch irgend eine der heutigen theologischen Richtungen berechtigt und berufen, mit unfehlbarer Autorität für die evangelische Kirche festzulegen, was zu den Grundwahrheiten des Christentums gehört. Nur die katholische Kirche erkennt eine Unfehlbarkeit in Glaubenssachen an. Für die evangelische Kirche eine solche behaupten zu wollen, heißt, katholische Anschauungen in sie hineinragen, heißt, ihr den Lebensnerv unterbinden, heißt, ihre Existenzberechtigung untergraben.

Das Fundament, auf dem die Reformatoren die evangelische Kirche gegründet haben, war die unerschütterliche Überzeugung, daß nur die in ernstester Gewissensprüfung gewonnenen Ergebnisse*) die Grundlage der Religion bilden dürften; und daß ein vor solcher Prüfung nicht stand haltender Lehrsatz auch dann nicht als Inhalt religiösen Glaubens anerkannt werden dürfe, wenn auch die höchste Autorität der Kirche seine Richtigkeit behaupte.

Nur auf diesem Fundament kann die evangelische Kirche fortbestehn und fortwirken: andernfalls ist sie selbst in Katholizismus verfallen. Um deswillen kann die evangelische Kirche keine höchste Autorität in Glaubenssachen anerkennen und eine solche weder in der Geistlichkeit, noch in dem Landesherrn, noch in den Konsistorien, noch in den Synoden sehen.

Nur seiner eignen Überzeugung kann und darf jeder Lehrer der protestantischen Theologie folgen: handelt er anders, so handelt er nicht in Übereinstimmung mit den Pflichten, die sein Amt ihm auferlegt. Auch „das Bekenntnis“ ist darum — auch abgesehen von seiner orthodoxen Auslegung — kein „Bollwerk,“ an dem er Halt zu machen hätte. Wen seine wissenschaft-

*) Dazu gehörten nach Luthers Ansicht auch alle aus der Bibel erweisbaren Sätze; aber seine Ansicht über die Bibel, die er für schlechthin inspiriert im alten Sinne des Wortes hielt, war eine andre als die der heutigen Wissenschaft, die sich auch der Bibel gegenüber kritisch zu stellen gelernt hat.

lichen Forschungen zu der Überzeugung bringen, daß Bestandteile des „Bekenntnisses“ wissenschaftlich unhaltbar sind, der hat als akademischer Lehrer die Pflicht, diese Überzeugung — unbeirrt um Angriffe, von welcher Seite sie auch kommen mögen — seinen Schülern zu lehren.

So liegt in der Thatfache, daß sich „in der Theologie Richtungen geltend machen,“ die Glaubenssätze „antasteten,“ die nach orthodoxer Anschauung zur „Substanz der christlichen Lehre gehören,“ nichts, woraus diesen Richtungen mit Recht ein Vorwurf gemacht werden könnte.

Aber wenn nun die Freiheit der theologischen Wissenschaft in diesem weiten Umfang anerkannt werden muß, führt das nicht mit Notwendigkeit zu den schwersten Mißständen für die Kirche?

„Die zwischen der theologischen Wissenschaft und der Kirche entstandne Spannung stellt einen schweren Mißstand dar,“ „ruft schwere Sorge hervor,“ „ist ein ungeheures Unglück“ — so der Referent der Provinzialsynode und Stöcker.

Daß diese „Spannung“ ein Mißstand ist, wird von keiner Seite bestritten werden. Aber ist es wirklich eine Spannung zwischen der Wissenschaft und der Kirche? Wer hat denn in der evangelischen Kirche das Recht, zu behaupten: „die Kirche“ stehe bei theologischen Streitfragen auf einem bestimmten Standpunkt, der von dem der wissenschaftlichen Vertreter der Theologie abweicht? Wer ist berechtigt, solchergestalt einen bestimmten Standpunkt als den Standpunkt „der Kirche“ hinzustellen? Etwa die Vertreter der Orthodoxie, weil sie finden, daß sie im ganzen — in manchen Einzelheiten doch auch nicht mehr — auf dem Glaubensstandpunkt Luthers stehn, oder die Mitglieder der Behörden des landesherrlichen Kirchenregiments, weil sie berufen sind, auch über Irrlehre zu entscheiden? Stehn denn etwa die Professoren, die Männer, die ihre ganze Lebensarbeit daran setzen, der Erforschung des wahren Christentums zu dienen, nicht innerhalb der Kirche? Haben sie nicht dasselbe Recht wie die praktischen Geistlichen, mitzusprechen bei Beantwortung der Frage: Was ist Wahrheit in Bezug auf religiöse Dinge? Worin besteht das Wesen des Christentums? Die Aufstellung eines solchen Gegensatzes zwischen den Vertretern der theologischen Wissenschaft und der „Kirche,“ wie sie der Referent unternommen hat: „Die Theologie sucht die Wahrheit zu erforschen, die Kirche aber befindet sich nicht auf dem Wege zur Wahrheit, sie ist sich bewußt, die Wahrheit zu besitzen — diese Wahrheit, die über alles Irdische und über den Wechsel der Wissenschaft erhaben ist,“ ist schon um deswillen verfehlt, weil beide Behauptungen nur richtig sind, wenn unter „Wahrheit“ in beiden etwas dem Umfange nach durchaus Verschiedenes verstanden wird. Denn der Satz, daß die Kirche „die Wahrheit besitzt,“ kann doch nur in dem Sinne als zutreffend anerkannt werden, daß die evangelische Christenheit überzeugt ist, in ihrem Christenglauben die wahre Religion zu haben — nicht aber in dem Sinne, daß eine bestimmte Auffassung des Inhalts des Christentums ein für allemal als die der „Kirche“ und damit als „die Wahrheit“ anzusehen ist. Wäre das letzte denkbar, dann müßten die Lehrer der Wissenschaft ja Narren sein, wenn sie ihre volle Lebensarbeit an die Mitarbeit zur Erforschung einer Wahrheit setzten, die greifbar und klar schon im Besitz der Kirche, deren Glieder sie selbst sind, erkennbar vor ihnen liegt!

Wie alle menschliche Erkenntnis, so ist auch die Gotteserkenntnis und die Erkenntnis der religiösen Wahrheiten der Vertiefung fähig und damit dem Wandel unterworfen. Auch hier gilt der Satz: Stillstand ist Rückschritt. Auch hier ist darum das Streben nach einem Fortschritt geboten, und die evangelische Kirche kann dieses Streben nicht entbehren. Es widerstreitet dem Wesen der evangelischen Kirche, für sie einen ein für allemal unabänderlichen Glaubensstand zu behaupten — baut doch sogar die katholische Kirche noch an dem ihren.

Nicht also zwischen der „Kirche“ und der „wissenschaftlichen Arbeit der Theologie“ besteht die Spannung: sondern zwischen den Ergebnissen der wissenschaftlich-theologischen Forschung und den Anforderungen, die von der Orthodoxie und — vielfach wenigstens — von den Inhabern der kirchenregimentlichen Ämter an die angehenden und an die amtierenden Geistlichen wegen des Glaubensstandpunkts gestellt werden.

Gewiß ist diese Spannung beklagenswert. Aber man darf sie nicht als eine Spannung zwischen der Wissenschaft und der „Kirche“ bezeichnen und daraus dann folgern, daß nur durch ein Nachgeben der Wissenschaft, dadurch, daß diese, wie der Beschluß der Provinzialsynode es fordert, „den Anforderungen der Kirche Rechnung trage,“ der Konflikt gehoben werden könne.

Die Vertreter der Wissenschaft dürfen und können nicht wider ihre Überzeugung lehren — und ebensowenig wider ihre Überzeugung schweigen, wo zu lehren ihres Amtes ist: das scheint auch die Majorität der Provinzialsynode erkannt zu haben. Aber zu dem Standpunkt, daß um deswillen der Konflikt zwischen der wissenschaftlichen Lehre und den Anforderungen des Kirchenregiments nur dadurch gehoben werden könne, daß diese Anforderungen nach den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung gemodelt würden, hat sich die Provinzialsynode nicht emporgeschwungen. Sie hat geglaubt, noch ein andres Mittel zu finden, den jungen Theologen den Übergang aus der wissenschaftlichen Luft der Hörsäle in die vom Kirchenregiment — jedenfalls vielfach — verlangte und von der Synode für notwendig gehaltne Anschauungsweise zu erleichtern. In dem Vorbereitungsdiens für die pfarramtliche Praxis, der zwischen dem Verlassen der Universität und dem Eintritt in das Pfarramt liegt, „in Lehrvikariaten, Predigerseminaren, regelmäßigen Konferenzen der Sphoren mit den Kandidaten“ soll „das Hauptgewicht“ darauf gelegt werden, „daß die zukünftigen Geistlichen im Bibelglauben sowie im Bekenntnis der Kirche befestigt werden“ — so der Schlußsatz des von der Synode angenommenen Antrags Baethge.

Also: was die jungen Theologen in den Universitätsvorlesungen an „Frrlehren“ in sich aufgenommen haben, das soll nun im Seminar wieder aus ihnen ausgetrieben werden, und an Stelle der wissenschaftlichen Arbeit soll die „Befestigung im Bibelglauben und im Bekenntnis“ treten.

Kann man einen solchen Gegensatz zwischen Universitätslehre und Seminarlehre wirklich für ersprießlich und auf die Dauer für durchführbar halten? Und sollte es den Seminaren wirklich möglich sein, die ihnen hier gestellte Aufgabe zu erfüllen, die jungen Theologen, die jahrelang nach wissenschaftlicher Erkenntnis auch über die Bibel und über das Bekenntnis gerungen

haben, nun einfach „im Bibelglauben und im Bekenntnis der Kirche“ — wie es von der Majorität der Synode gemeint ist: unter dessen wortgetreuer, orthodoxer Auslegung — zu befestigen? Werden diese Bemühungen nicht weit eher dahin führen, in den Herzen der angehenden Geistlichen Zwiespalt zu erregen und ihnen schwere Gewissenskrupel zu erwecken als sie geschickt zu machen, in Freudigkeit in die Amtsausübung zu treten?

Zudem: was heißt „Bibelgläubigkeit,“ und was heißt „Befestigung im Bekenntnis der Kirche“?

Daß in den biblischen Erzählungen Wahrheit mit Dichtung und Legende gemischt ist, daß sich auch in dem apostolischen Glaubensbekenntnis Ausdrücke finden, die bei dem heutigen Stande der allgemeinen Bildung nur im bildlichen oder im übertragenen Sinn verstanden werden können — hingewiesen sei nur auf das „sitzend zur rechten Hand Gottes“ und auf die „Auferstehung des Fleisches“ —, das wird wohl auch von orthodoxer Seite kaum bestritten werden.

Eine Buchstabengläubigkeit also gegenüber der Bibel und dem Bekenntnis kann auch auf den Seminaren nicht gelehrt und beim Eintritt in die praktische Amtsthätigkeit nicht gefordert werden. Nur um ein Mehr oder Weniger des Abweichens vom Buchstabenglauben kann es sich auf der Universität wie bei der Zulassung zum Amtsantritt handeln.

Unüberbrückbar erscheint danach die Kluft nicht. Ungangbar aber erscheint der von der Provinzialsynode empfohlne Weg, einen Gegensatz des Unterrichtsziels von Universitäts- und Seminarbildung zu schaffen und solchermaßen in der Seminarbildung eine Brücke über die Kluft zu schlagen.

Giebt es noch einen andern Weg?

Will man ihn finden, so ist es zunächst nötig, fest im Auge zu behalten, daß es sich nicht um eine Kluft zwischen „Wissenschaft“ und „Kirche“ und ebensowenig um eine Kluft zwischen „Wissenschaft“ und „Glauben“ handelt, sondern allein um einen Unterschied zwischen dem, was weit verbreiteten Richtungen der heutigen theologischen Wissenschaft, und dem, was der überwiegenden Mehrheit der Inhaber der für die Zulassung der Geistlichen zum Amt in Betracht kommenden kirchenregimentlichen Ämter als Inhalt der christlichen Glaubenslehre erscheint.

Eine Änderung ihrer Lehre von den Vertretern der Wissenschaft zu fordern ist unmöglich, denn sie können und dürfen nicht gegen ihre Überzeugung lehren. Eine Änderung der Anforderungen aber, die vom Kirchenregiment an den Glaubensstand der angehenden und der amtierenden Geistlichen gestellt werden, ist möglich. Hier wird nicht verlangt, daß die Herren vom Kirchenregiment ihre Überzeugung wandeln; es wird in keiner Weise das Ansinnen an sie gestellt, den streng orthodoxen Standpunkt, sofern sie auf ihm stehen, zu verlassen. Nur Duldung solcher Anschauungen, wie sie auf den Universitäten als Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung von streng religiös denkenden Theologen vertreten werden, auch bei den in das Pfarramt eintretenden angehenden Geistlichen ist es, was verlangt werden darf. Denn die Übung dieser Toleranz ist der einzige Weg, zahlreichen jungen Theologen die Gewissenskrupel zu ersparen, die bei Zulassung zum Pfarramt ihnen heute

noch auferlegt werden. Und eine solche Weitherzigkeit in der Duldung jedes in echter Religiosität auf Grund wissenschaftlicher Überzeugung gewonnenen Glaubensstandpunkts wird zugleich dazu dienen, dem Dienste der evangelischen Kirche neue und zahlreiche Kräfte zuzuführen, während der heute meist festgehaltne strenge Standpunkt der kirchenregimentlichen Behörden nicht wenige vom edelsten religiösen Streben beseelte Jünglinge zum Schaden der Kirche dem theologischen Berufe fernhält.

Marburg

Heinrich Lehmann



Konrad Widerhold

Von Albert Landenberger in Kirchheim unter Teck



Unter den Helden des Dreißigjährigen Krieges in Württemberg, die in der geschichtlichen Erinnerung noch fortleben, ist Konrad Widerhold der volkstümlichste, der tapfere Verteidiger Hohentwiel's, der fromme und wohlthätige Obervogt über Stadt und Amt Kirchheim. Die Stadt Kirchheim, die ungemein lieblich zu Füßen der stolz in malerischen Linien aufsteigenden alten Burg Teck liegt, des einstigen Schlosses der alten Herzöge von Teck, ist heute noch voll von geschichtlichen und monumentalen Erinnerungen an Widerhold. Auf dem „Widerholdsplatz“ liegt eine Grabnische zwischen zwei Strebepfeilern der südlichen Außenwand der stattlichen Kirche, das „Ruhkammerlein“, das er für sich und seine Gemahlin gewählt hatte. Zu dem ursprünglichen Denkmal vor dem großen Brande, der einen Teil der Kirche und nahezu die ganze Stadt im Jahre 1690 in Asche legte, gehört der links am westlichen Strebepfeiler eingefügte Grabstein mit dem Wappen Widerholds und dem seiner Gattin Anna Armgard, gebornen Burckhartsch. Widerhold hatte sich schon längere Zeit vor seinem Hinscheiden seinen Sarg und seinen Grabstein fertigen lassen und für diesen die Inschrift selbst gewählt. Das auf diesem ältesten Teil des Denkmals angebrachte Wappen Widerholds zeigt einen in die Höhe stehenden Widder, das Wappen seiner Gattin einen unter einem Baum ruhenden Hirsch. Unter dem ersten steht die Inschrift:

Der Wider Abrahā ist meine Zuversicht,
Daher ist Gott mir hold, trotz dem, der widerspricht.

Unter dem andern steht der Reim:

Mein Jesus ist mein Burghart in den höchsten Nöten,
Daher er meine Seel wird von dem Tod erretten.

Unter beiden Inschriften sind außer dem Schriftwort: „Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an; ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach,“ die Personalien der beiden Gatten angebracht in nachstehender Form:

„Also ruhen allhier der weiland Hochedle, Gestreng und wahrhafte Held,
Herr Conrad Widerhold von und zu Reidlingen,